

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1076. König, B. von. 1913. "Der Kolonialetat für 1914." [The 1914 colonial budget]. *Deutsche Kolonialzeitung* 30, n° 48, pp. 791–792; n° 49, pp. 811–813.

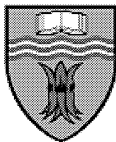
Brief review of the colonial budget for 1914 limited to the main budget lines. Some items are pulled out separately. Most of the discussion focuses on the African colonies. For New Guinea and the Islands Territory higher income was predicted due to increased taxation. Health and education expenses were set to increase in line with demands by the Reichstags.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

stellung das fürstliche Jahresgehalt von 1500 M, der Präsident 3000 M.

Der Gesetzentwurf stellt im ganzen eine annehmbare Lösung der ihm gestellten Aufgabe dar. Alle Streitpunkte scheinen erledigt. Es ist also zu hoffen und zu erwarten, daß er Gesetz wird. Unser Kolonialwesen wird damit eine erhebliche innere Festigung erfahren; denn nichts stärkt den staatlichen Zusammenhalt drinnen und draußen so, wie ein gesichertes Recht, das den Erdgeruch der Heimat an sich trägt.

Dr. Viktor Fuchs, Staatsanwaltschaftsrat, Berlin.

Der Kolonialetat für 1914.

Dem Reichstage sind die Entwürfe der Etats für das Reichskolonialamt und der Schutzgebiete auf 1914¹⁾ zugegangen.

Die fortdauernden Ausgaben betragen beim **Reichskolonialamt** 2 973 939 M (+ 43 212), wovon 1 622 195 M (+ 52 380) auf die Zivilverwaltung, 444 769 M (— 8576) auf die Militärverwaltung, 306 975 M (— 592) auf gemeinsame Fonds und 600 000 M auf die vertragmäßige Zahlung an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft entfallen. Bei der Zivilverwaltung ist die Stelle eines **vortragenden Rats für die hygienischen und Medizinalangelegenheiten** ausgebracht, welche bisher von dem Generaloberarzt der Militärverwaltung mit wahrgenommen wurden; letzterer tritt unter Ernennung zum vortragenden Rat zur Zivilverwaltung über, während die militärärztlichen Geschäfte beim Oberkommando der Schutztruppen durch einen Oberstabsarzt und einen Stabsarzt wahrgenommen werden sollen. Ferner ist ein **ständiger Hilfsarbeiter für das Gebiet der Geologie und des Bergwesens** vorgesehen; dieses wurde bisher von einem bergmännisch vorgebildeten Schutzgebietsreferenten neben seinen sonstigen Dienstobliegenheiten wahrgenommen, erfordert jedoch bei der steigenden Bedeutung der Bergverwaltung einen besonderen Referenten.

Die vor zwei Jahren ins Leben gerufene **ständige wirtschaftliche Kommission** der Kolonialverwaltung hat sich als zu klein und zu einseitig zusammengestellt erwiesen und ist von **11 auf 36 Mitglieder erhöht** worden.

Die Summe der einmaligen Ausgaben beträgt 23 858 544 M (— 613 128). Darunter fallen die Reichszuschüsse für die Militärverwaltungen von Ostafrika (3 300 000 M), Kamerun (3 166 318 M) und Südwestafrika (13 623 700 M) sowie für die Verwaltung Neu-Guineas (1 717 022 M), ferner die Garantiezahlungen für die Eisenbahnen Dar-es-Salam—Morogoro

(718 211 M) und Duala—Manenguba (374 793 M), die aber, wie im Vorjahre, von der betreffenden Kolonie erstattet werden; unverändert gegen das Vorjahr bleiben im wesentlichen die Anforderungen beim Afrikafonds (200 000 M), zum Studium fremder Kolonialrechte usw. (5000 M), für wirtschaftliche und bautechnische Vorprüfungen (120 000 M), für die Kolonialschulen²⁾ Witzhausen (44 500 M), Engelpfort (6600 M), Weilbach (5000 M), Rarthaus (2000 M). Für die Feststellung der Grenzen Neu-Kameruns werden als dritte Rate 19 500 M, für die der Ostgrenze zwischen Britisch- und Deutsch-Neuguinea 5000 M verlangt. Insbesondere aber ist hier hervorzuheben und mit Genugtuung zu begrüßen die **Einstellung eines Betrages von 150 000 M zur Förderung der Baumwollkultur** durch vermehrten Ankauf von Saatgut zur Verteilung an die Eingeborenen in Ostafrika, durch die Errichtung neuer Entferrungsanstalten in Ostafrika und Kamerun und die Ausbildung von Sachverständigen für diese Kolonien und für Togo. Die Anforderung erfolgt im Etat des Kolonialamts, weil die erhofften Erfolge in hohem Maße auch dem Handel und der Industrie zugute kommen werden. Die ausgebrachten Mittel sind als eine ergänzende Unterstützung der bisher schon von Interessenten geleisteten und weiter zu leistenden namhaften Beiträge gedacht und werden zum größten Teil dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rechnungsjahre 1913 werden zur Förderung der Baumwollkultur 100 000 M außeretatsmäßig nachgewiesen werden. Von Interesse ist endlich die Anforderung einer ersten Baurate zur Errichtung einer **Dienstwohnung für den Staatssekretär des Reichskolonialamts** auf dem vom Reiche erworbenen Grundstück Wilhelmstraße 78 (früher Fürst Pleß), das gleichzeitig auch Zwecken des Auswärtigen Amtes und der Reichskanzlei dienen soll.

Die Gesamtausgabe beim Reichskolonialamt beträgt 26 832 483 M, die Nettoausgabe nach Abzug der Einnahmen (1 465 299 M) stellt sich auf 25 367 184 M. Dazu treten die Kosten der Zentralverwaltung von Kiautschou (Etat des Reichsmarineamts Kap. 64a) mit 160 574 M (+ 3300) sowie der Reichszuschuß für Kiautschou und das ostasiatische Marinedetachment mit 3 988 602 M (— 519 178).

Die Ausgaben des Reiches für seine Kolonien nach dem Voranschlag für 1914 betragen demnach 34 516 360 M.

Im einzelnen ergeben die Schutzgebietsetats für 1914 folgendes Bild:

²⁾ Kleine Änderungen der Beträge, die nach der Schifferzahl bemessen sind

Voranschlag des Etats der Schutzgebiete für 1914.
(Ordentlicher Etat)

	Ostafrika	Kamerun	Togo	Südwestafrika	Neuguinea	Samoa	Kiautschou	
Einnahme:								
Fortdauernde	16 478 233	11 306 400	3 502 950	23 299 450	2 095 810	1 086 320	2 119 300 ⁴⁾ 5 945 201 ¹⁾	
Einmalige	3 971 330	2 787 691	671 391	4 500 000	21 054	184 084	1 353 487	
Summe der eigenen Einnahmen	20 449 568	14 094 091	4 174 341	27 799 450	2 116 864	1 270 354	9 422 988	
Gegen 1913	+ 3 547 940	+ 3 553 163	+ 117 205	+ 9 634 618	+ 121 898	+ 137 550	+ 2 143 143	
Reichszuschuß	3 303 000	3 166 318	—	13 623 700	1 717 622	—	3 988 602	
Gegen 1913	— 303 687	+ 302 622	—	— 1 003 140	+ 297 991	—	— 519 178	
Ausgabe:								
Dauernde	Zivilverwaltung	10 167 920	7 775 590	2 103 005	10 090 065 ²⁾	2 616 576	936 796	1 212 280 461 985
	Militärverwaltung	3 310 100	2 901 206	—	13 785 700	—	—	4 353 196
	Gemeinsame Fonds	—	—	—	—	—	—	3 251 920
	Flottille	326 000	406 284	—	—	513 260	—	—
	Eisenbahnen	199 000	108 000	257 200	2 479 200	—	—	—
	Hafenanlagen	83 500	41 500	—	—	—	—	—
	Allgemeine Lasten	6 374 462	1 696 476	789 494	3 740 302	—	—	—
	Ausgleichsfonds	—	48 960	377 692	359 683	—	32 824	—
	Erwerbsbetriebe	—	—	—	—	—	—	5 093 059
	Pensionsfonds ¹⁾	883 680	287 429	62 275	4 471 525	57 451	10 678	212 000
Einmalige	Zivilverwaltung	3 288 586	3 979 253	—	10 748 16 ^{2b)}	—	—	—
	Militärverwaltung	—	303 140	—	—	—	—	—
	verschiedene Zwecke	—	—	646 950	220 037 ³⁾	704 050	250 734	3 822 150
Gesamtsumme in Einnahme u. Ausgabe	23 749 568	17 260 409	4 174 341	41 423 150	3 833 886	1 270 354	18 411 590	

¹⁾ Die Pensionsfonds sind bei Kiautschou unter einem besonderen Kapitel (18) der fortdauernden Ausgaben ausgebracht, bei den übrigen Kolonien unter den Titeln der Zivil- bzw. Militärverwaltung enthalten und deshalb in obiger Tabelle dort mit begriffen. Auf die Militärverwaltung entfallen bei Ostafrika 463 500 M, bei Kamerun 182 500 M, bei Südwestafrika 4 276 410 M, auf die Landespolizei in Südwestafrika 77 400 M. ²⁾ Davon für die Landespolizei 371 3410 M. ^{2a)} Davon für die Landespolizei 112 000 M. ³⁾ Fehlbetrag aus 1911. ⁴⁾ Ausschließlich Erwerbsbetriebe. ⁵⁾ Erwerbsbetriebe. ⁶⁾ Deutsch-chinesische Hochschule

Die Gesamtsumme des ordentlichen Etats der Schutzgebiete beträgt also rund 110 Millionen Mark, wovon 30,8 Millionen Mark auf Reichszuschüsse, fast 80 Millionen Mark aber auf eigene Einnahmen entfallen. Im Vorjahre betrug die Reichszuschüsse 32, die eigenen Einnahmen nur 60 Millionen. Das Verhältnis ist also **erheblich günstiger** geworden.
(Schluß folgt.)

v. König.

Hus Kaiser-Wilhelmsland.

(Expedition des Reichs-Kolonialamts, der Königlichen Museen und der Deutschen Kolonialgesellschaft zur Erforschung des Kaiserin-Augustaflusses in Kaiser-Wilhelmsland.)

(Mit einer Kartenskizze und acht Abbildungen.)

Die letzten 2½ Monate unserer Expedition, an deren Ende wir jetzt stehen, wurden von mir dazu benutzt, vom Oberlauf des Flusses aus nach Süden vorzudringen, um den Verlauf der „Westkette“, die ich im Januar flüchtig besuchen konnte, näher zu verfolgen. Sodann konnte ich mich Herrn Dr. Koesfide anschließen auf einer Fahrt möglichst weit flussaufwärts, soweit es unsere Fahrzeuge gestatteten. Hierbei besuchte ich kleine Höhen, von denen aus das Kartenbild vervollständigt werden konnte. Die beifolgende Kartenskizze sei ein vorläufiger Versuch der Geländedarstellung, wobei aber die vom Fingstberg (Mai 1912) und vom Mäanderberg (Januar 1913) aus aufgenommenen Karten nicht berücksichtigt werden konnten. Sind diese erst hineingearbeitet, sind erst die trigonometrischen und photogrammetrischen Aufnahmen der ferneren Gebirgsketten verwertet sowie die Aufnahmen Professor Schulzes vom Peripatusberg zur Bahn festgelegt, so muß sich eine fast flächenhafte Darstellung des ganzen weiten Gebietes innerhalb des großen Bogens des oberen Sepiks herstellen lassen.

Der Hauptvorstoß nach Süden wurde unter 141° 30' angelegt, in der Nähe der Mündung des Nordflusses, wo ein kleiner Gebirgszug an den Fluß herantritt.

Es stellte sich aber heraus, daß auch hier wieder, wie fast überall am Sepik, ein einzelner Bergzug aus der umgebenden Ebene heraustritt; diese ist verjumpt und trennt den Bergzug vom Hauptgebirge. So war denn auch hier wieder ein Sagojumpf zu durchschreiten, bevor man an das steil bis zu Höhen von 1000 m aufsteigende Gebirge kam. Die „Westkette“ zwingt den oberen Sepik zu seinem Bogen nach Norden, sie verläuft von Ost-Nordost nach West-Südwest, in Ost mit Höhen von 900 m, erniedrigt sich auf 600 m, steigt dann auf 1000 m (an diesem Punkt passierte ich sie), weiterhin auf etwa 1900 m und fällt darauf mit Vorbergen zur Ebene in West ab. Der Hauptzug setzt sich in der Richtung nach Südwest fort und scheint auf die Gegend des Peripatusberges hinzuführen. Dieser Gebirgsverlauf zwang mich, die Kette in ihrer ganzen Breite zu übersteigen. Es geschah dies auf einem scharfen Kamm („Zackentamm“), den die reichliche Entwässerung quer zur Haupterstreckung des Gebirges herauspräpariert hatte. Im einzelnen hatten viele Bergrutsche und Abbrüche den Kamm zugescharft und gratförmig gestaltet. Die Südentwässerung sammelt sich in einem Quellbach des Maiflusses, der also, wie sich später ergab, in zwei Quellästen den ganzen Winkel zwischen der Westkette und den Zentralketten (Viktor-Emanuel-Gebirge) entwässert.

Ich überschritt den linken Maifluß und strebte nach größeren Höhen, die im Westen in der schroffen „Felspitze“ mit 1400 m erreicht wurden. Von ihr aus wurde, ebenso wie vom Zackentamm, die Gegend zeichnerisch, trigonometrisch und photogrammetrisch aufgenommen. Zum weiteren Vorstoß nach Süden wählte ich die Wasserscheide zwischen den beiden Maifläufen, die zwar mehrere steile Bergspitzen aufwies, aber doch ein schnelleres Vorwärtskommen versprach als das Felsbett eines der Flüsse. Erst als sich die Talebene des rechten Maiflusses erweiterte und wieder den so oft gefundenen Charakter breiter zugeschnittener Täler annahm, durch die der Fluß verwildert strömt, stieg ich ins Tal hinab. Von einem 600 m hohen Berg aus, bis zu einem Endpunkt, konnte ich Berge mit denen am mittleren Maifluß identifizieren, den Flußlauf verfolgen und ihn einwandfrei als Maifluß feststellen. Herr Polizeimeister Tafel hatte noch auf eine südlichere, höhere Spitze den Weg eingeschlagen, jedoch erlaubte mir mein Proviant nicht, den Weg auszunutzen.

Bei dem Vorstoß konnte ich das erstemal im Innern Neuguineas auf kurze Strecken schmale Eingeborenenwege benutzen, war aber meistens, wie sonst immer, auf selbst durch den Busch zu schlagende Wege angewiesen. Einmal sah ich am Bergabhang ein Dorf, nur zweimal wurden Arbeitshäuser der Eingeborenen berührt. Am Endpunkt meines Vorstoßes kam ich

mit primitiven Waldbewohnern in friedliche Berührung, ohne ihr Dorf zu finden.

Ein anderes Mal entflohen ein Mann und ein Weib. Sonst wurde nichts von Eingeborenen in dem dichten Waldgebiet gesehen.

Bei der Hinauffahrt zur holländischen Grenze wurden alle Wasserläufe, die sich in den Sepik ergießen, verfolgt, aber nur ein nennenswerter Nebenfluß gefunden. Er fließt an den Westausläufern der Westkette entlang, ist aber schon in kurzer Entfernung vom Sepik so wasserarm, daß er bei dem steinigten Untergrund nicht weiter verfolgt werden konnte. Die zeichnerischen Aufnahmen von den Hügeln am Fluß sind in der Kartenskizze verarbeitet. Dagegen konnte das kleine Nordgebirge (Bewanigebirge), das sich einmal bis auf etwa 25 km dem Sepik nähert, sonst sich in größerer Entfernung hält, nur trigonometrisch und photogrammetrisch eingekennzeichnet werden. Ein Versuch des Herrn Tafel, vom Nordfluß aus nach Norden vorzustoßen, mußte wegen zu großer Verjumptung des Gebietes aufgegeben werden.

Auf der Rückfahrt nach Malu wurden drei bislang unbekannte Dörfer an Lagunen und kleinen Wasserläufen nahe dem Sepik gefunden.

In Malu wurden die meteorologischen Beobachtungen am 15. September beendet, ebenso die Pegelablesungen, nachdem sie genau 1½ Jahre durchgeführt sind. Die Verdunstungsmessungen sind 5½ Monate durchgeführt. Die Flaschen mit den Wasserproben gehen in fünf Rufen an die Adresse des Museums für Meereskunde ab. Die meteorologischen Instrumente wurden der neuen Missionsstation „Lamburi“ in der Nähe von Karadschundo am Sepik übergeben, deren Leiter, Herr Vater Kirchbaum, sich in dankenswerter Weise zur freiwilligen Weiterführung der Beobachtungen erbötig hat. Auf der neuen Polizeistation Angorum am Sepik werden die Pegelablesungen fortgesetzt. Dadurch ist zu erhoffen, daß wir im Laufe der Zeit genügend Material zur Klimabeurteilung bekommen. Ich hoffe, Herrn Lehrer Krodol auf der Höhenstation Sattelberg bei Finchhafen, der in ausopfernder Weise sehr gewissenhaft den meteorologischen Dienst freiwillig bis jetzt geführt hat, zur Weiterführung des Beobachtungsdienstes gewinnen zu können.

Es sei erlaubt, hier auf den geographisch wichtigen Erfolg des Herrn Dr. Thurnwald hinzuweisen, dem es gelang, nach Durchquerung der Sumpfebene des Sepiks über niedere Berg Höhen die Küste zu erreichen; er durchschritt das Land zwischen Sepik und Meer unter 143° 40'.

Es sei am Ende der Expedition hier kurz zahlenmäßig meine Arbeit als Geograph niedergelegt: Es wurde der Sepik mehrmals, dabei einmal bis zur holländischen Grenze befahren. Es wurden alle, auch die kleinsten Wasserläufe, die sich in ihn ergießen, befahren, dabei ein großer schiffbarer Nebenfluß, der „Töpferfluß“, entdeckt und sieben kleinere Nebenflüsse gefunden. Es wurde auf einem Ost-, einem Zentral- und einem Westvorstoß weit in die Gebirge eingedrungen, ferner das Land zwischen Sepik und Küste durchquert. Die während des Marsches und den Flußfahrten gemachten Beobachtungen werden in 10 Karten niedergelegt. Es wurde ein trigonometrisches Netz über das Land gelegt, dessen Vollständigkeit die Ausarbeitung ergeben muß. Es wurde von jedem Aussichtspunkt photogrammetrisch gearbeitet. Die Zahl der photogrammetrischen Platten beträgt 1068. Es wurde auf genaue Ermittlung aller Höhen besonderes Gewicht gelegt, zu diesem Zwecke auf dem Sattelberg eine meteorologische Höhenstation errichtet, die ebenso wie die meteorologische Station Malu 1½ Jahre regelmäßig gearbeitet hat. Es wurden regelmäßige Pegelablesungen in Malu und in unregelmäßigen Zwischenräumen an vielen Punkten des Sepik vorgenommen. Es wurden in allen Gewässern Lotungen vorgenommen. Es wurden an allen angängigen Stellen geologische Gesteinsproben entnommen und gesammelt. Es wurde in allen Gebieten, die ich als erster betrat, ethnographisch gesammelt. Es wurden alle Routenaufnahmen der anderen Herren der Expedition durchgesprochen und konstruiert (mit Ausnahme der neuen Thurnwaldschen Durchquerung). Die spezialwissenschaftlichen Beobachtungen sind in einem regelmäßig geführten Tagebuch niedergelegt.

Dr. W. Behrmann.

Rundschau.

Reichs- und Staatsangehörigkeit.

Der Verein für das Deutschtum im Auslande hat die wichtigsten Bestimmungen des am 1. Januar 1914 in Kraft tretender Gesetzes in folgendem, von Rechtsanwält Weck-Berlin verfaßter Merkblatt zusammengestellt: 1. Alle reichsdeutschen Männer in

Der Kolonialetat für 1914.

(Schluß.)

Außerordentlicher Etat.

Die für den außerordentlichen Etat zu bewilligende Summe beträgt **rund 57 Millionen** Mark. Davon entfallen auf **Ostafrika 36,8 Millionen**; 5,4 Millionen sind hier als erste Rate für den **Bahnbau von Neu-Moschi nach Aruscha** (86,4 km) und die damit zusammenhängenden Aufgaben vorgesehen. Automobilstraßen sind zu teuer, ebenso der Ochsenwagenverkehr, der durch die Tsetse bedroht ist und die Verschleppung von Viehkrankheiten befürchten läßt. Man hofft, 1914 etwa 30 Kilometer der Strecke fertigzustellen. 14,4 Millionen sind als **Schlußrate für den Bahnbau Tabora—Nigoma** bestimmt, der unmittelbar vor dem Abschluß steht, so daß schon mit der Einrichtung des Schiffsverkehrs auf dem Tanganjika begonnen wurde. 17 Millionen Mark endlich werden für den Bau einer **Eisenbahn von Tabora nach Ruanda** angefordert. Die Bahnstrecke von Tabora bis zum Kagerafnie ist 481 km lang, und die gesamten Baukosten sind auf 50 Millionen Mark veranschlagt. Für die Bauzeit sind drei bis vier Jahre vorgesehen. Die Bevölkerungsdichtigkeit der zu erschließenden Gebiete, ihr Viehreichum, die Aussichten für den Anbau von Erdnüssen, Sesam, Delpalmen, Reis und Baumwolle, Kaffee, die günstigen Arbeiterverhältnisse, das in den Hochländern von Ruanda und Urundi auch Europäern zuträgliche Klima und ein Netz schiffbarer Flußläufe von mindestens 500 km Länge eröffnen der Bahn so ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie kaum irgendeinem anderen Bahnbau in unseren Kolonien sich bieten. Auch liegen die Verhältnisse für die geplante Linienführung in technischer, wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht weit vorteilhafter als bei den in Erwägung gezogenen Verbindungen Ruandas mit dem Viktoria-See. Eine beigegebene Denkschrift legt alles dies eingehend dar. Auf den außerordentlichen Etat von **Kamerun entfallen 15,23 Millionen**, und zwar 13 Millionen auf den Weiterbau der **Eisenbahn von Duala an den mittleren Njong** nebst Ausbau des Hafens von Duala und 2,23 Millionen als erste Rate auf die **Sanierung von Duala** und Ausführung von Anlagen

infolge anderweiter Ansiedlung der Eingeborenen von Duala. Die Durchbaggerung der Barre vor Duala wird bis Ende März 1914 durchgeführt sein. Der Bau der Kai- und Schuppenanlagen wird etwa zwei Jahre beanspruchen. Er muß beendet sein, wenn die Bahn den Njong erreicht; die vollständige Fertigstellung dieser Bahn wird wegen des außergewöhnlich schwierigen Geländes voraussichtlich noch drei Jahre in Anspruch nehmen. Anfang Dezember 1913 sollten 150 km — Duala—Bidjoka — betriebsfähig sein. Beim außerordentlichen Etat von **Togo** sind nur 3602 M zum Ankauf von Schuldverschreibungen der Schutzgebietsanleihe eingestellt.

Der außerordentliche Etat von **Südwestafrika** umfaßt lediglich die **Schlußrate für den Erwerb der Otawi-Bahn** nebst Zweigstrecken mit 4 980 875 M.

Im ganzen ist der Haushaltsetat der Schutzgebiete demnach in Einnahme und Ausgabe auf **120 652 661 M im ordentlichen Etat und auf 57 014 477 M im außerordentlichen Etat** festgestellt.

Die Schutzgebietschuld

betrug am 30. September 1911 nominell 136 150 000 M. In den Jahren 1912 und 1913 ist bisher keine Anleihe begeben. Die bewilligten Kredite sind vielmehr, soweit erforderlich, vorläufig durch Reichsdarlehen flüssig gemacht worden (RG. v. 4. Mai 1913 RGBl. S. 277). Die für 1912 gewährten Beträge werden dem Reiche mit 4,1 v. H. verzinst, entsprechend dem Realzins der dafür aufgenommenen Reichsanleihe. Die für 1913 bewilligten Summen werden mangels einer Reichsanleihe den beteiligten Kolonien mit dem jeweiligen Reichsbankzinsfuß für Wechsel in Rechnung gestellt. Die **gesamten Anleihenkredite** beliefen sich am **30. September 1913** abzüglich der Zinsen des Anleiheerlöses und einer Minderausgabe auf **228 209 544 M**, wovon an dem genannten Tage 190 152 298 M realisiert waren. Unter Einzurechnung der für 1914 beantragten Kredite von 56 856 440 M würde sich im kommenden Rechnungsjahr eine Belastung von **285 065 984 M¹⁾** ergeben.

Die nachfolgende Tabelle ergibt die **Belastung der einzelnen Schutzgebiete** in den verschiedenen Rechnungsjahren.

	Bereits begebene Anleihe 1908—1911	Reste aus 1911	Anleihenkredite für			Gesamtsumme
			1912	1913	1914	
Ostafrika	84 313 800	247 032,41	17 032 960	34 171 961	36 645 565	172 411 318,41
Kamerun	23 939 400	282 306,72	8 004 069	1 817 102	15 230 000	49 323 377,72
Togo	11 610 400	—	—	—	—	11 610 400,—
Südwestafrika	16 261 400	214 632,87	9 000 000	21 350 000	4 980 875	51 806 907,87
	— 25 000 ²⁾					— 25 000
	136 150 000	744 472,00	34 037 029	57 339 063	56 856 440	285 127 004 ¹⁾

¹⁾ Die Differenz zwischen beiden Zahlen ergibt sich daraus, daß in Spalte 1 der Tabelle der Nominalbetrag der bis 1911 begebenen Anleihe, nicht der Anleihebetrag, angeführt ist. ²⁾ Außerordentliche Tilgung infolge Ersparnis bei Togo 1909.

Im Rechnungsjahre 1914 beginnt erstmalig die Tilgung der Schutzgebietsanleihe, wofür insgesamt 236 302 M einschließlich einer außerordentlichen Tilgung für Togo (3602 M) eingestellt sind.

Zu der angegebenen Belastung durch Schutzgebietsanleihe tritt noch die **Belastung durch Reichsdarlehen** für Togo und Südwestafrika — 7,331 Millionen Mark für die Bahn Rome—Palime und 40,622 Millionen Mark für die südwestafrikanische Südbahn —, welche unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Tilgungen sich im Rechnungsjahre 1914 auf **7,042 Millionen Mark** und **40,126 Millionen Mark** belaufen werden.

Zu den Einzeletats der verschiedenen Kolonien.

Ostafrika weist überall, besonders bei den Zöllen und bei den Eingeborenensteuern, erhöhte Einnahmen auf; unter den einmaligen Einnahmen befindet sich ein Ueberschuß aus 1911 (Zivilverwaltung) von 3,8 Millionen Mark. Die Kolonie ist, ungeachtet einer Belastung mit 6,36 Millionen Mark für den Anleiheendienst und die Bauzinsen der Tanganjika-, Ruanda- und Aruscha-Bahn, in der Lage, dem Reiche die Garantiezahlung für die Eisenbahn Dar-es-Salam—Morogoro mit 713 211 M zu erstatten und außerdem rund 7½ vom Hundert der Militärausgaben mit 265 675 M zu tragen. Erhebliche Mehrbeträge werden angefordert für Hochbauten aller Art, so von Eingeborenenhospitälern, eines Seucheninstituts in Dar-es-Salam zur Bekämpfung von Viehseuchen, besonders der Kinder-

pest, zu Sanierungsarbeiten und zur Förderung des Schulwesens. Für die Bahnbauten ist noch von Interesse, daß im ordentlichen Etat 100 000 M als erste Rate von 150 000 M für Eisenbahnerkundungen im Süden ausgeworfen sind und daß über den Ankauf der Sigibahn (Mambara) mit der Holzgesellschaft für Ostafrika Verhandlungen schweben; bis zu deren Abschluß erhält die Gesellschaft 6500 M Betriebszuschuß.

Der Etat von **Kamerun** zeigt trotz der Konjunkturverschlechterung des gerade hier besonders wichtigen Rautschufs ein günstiges Bild. Die Steuern konnten, obwohl die Erhöhung der Kopfsteuer von 6 auf 10 M erst in einigen Bezirken durchgeführt werden kann, um 672 400 M höher veranschlagt werden, die Zölle bei vorsichtiger Veranschlagung sogar um 1 357 000 M, wobei allerdings auch die Zollerhöhungen der Verordnung vom 10. September 1913 eine erhebliche Rolle spielen. Aus 1911 konnten 2,8 Millionen Mark an Ueberschüssen vereinnahmt werden. Kamerun erlattet neben der Befreiung seines Anleiheendienstes — jetzt fast 1,7 Millionen Mark — dem Reiche die Garantiezahlung für die Manengubabahn (374 793 M) und wird in hohem Maße den nicht leichten Aufgaben gerecht, welche die Entwicklung des alten sowie die Organisation des neuen Gebietes an die Regierung stellen. Eine ausführliche Denkschrift behandelt die Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation, die Errichtung oder Neuabgrenzung der Residenturen Ngaundere, Bamum, Sarua und Mora im Norden sowie die intensivere Verwaltung Neu-Kameruns mit den Bezirken

Muni, Wold-Ntem, Fwindo, Eta (dem Bezirksamt Lomie unterstellt), Zukaduma, Unter-Sanga, Mittel-Sanga-Lobaje, Ober-Sanga-Uham und Ober-Logone. Den Bezirksgerichten in Duala, Kribi und Lomie tritt ein weiteres am Sanga, wahrscheinlich in Nola, hinzu. Das Gestüt bei Ngaundere wurde nach Golombe bei Garua verlegt.

Alle diese Maßnahmen erfordern eine nicht unerhebliche Vermehrung des weißen und farbigen Personals der Zivil- und Militärverwaltung. Die farbigen Mannschaften der Schutztruppe werden um 100, das Trägerkorps um 50 Mann vermehrt. Fernere Denkschriften betreffen die Ausgestaltung des Gesundheitswesens, des Vermessungswesens sowie die über Erwarten schwierige und kostspielige Trennung der Europäerstadt Duala von den Eingeboreneniedlungen. Der Förderung des Schulwesens soll eine Fortbildungsschule in Duala sowie der Ausbau der dortigen Dorfschulen dienen. Erhöhte Mittel sind für die Hebung der Landwirtschaft, unter anderem der Baumwollkultur, eingestellt. Vor allem aber ist die Anforderung beträchtlicher Mittel für den Wegebau zu begrüßen; wir finden dort eine volle Million Mark zum schleunigen Ausbau der Wege im Süden — Kribi—Jaunde und Kribi—Ebolowa — für den Verkehr mit Lastautomobilen, um den Trägerverkehr eingeschränkten und den Raufschut schneller befördern zu können, dessen Qualität sonst leidet.

Togo, das aus der fortschreitenden Ablösung der Eingeborenensteuerarbeit durch Geld erhöhte Einnahmen erzielt, kann nach wie vor einen Reichszuschuß entbehren. Es befreit seinen Anleiheendienst von jährlich rund 790 000 M und erhöht daneben seine Ausgaben für Förderung der Baumwoll-, Kaka- und Delpalmentkulturen, für Wegebau und Gesundheitswesen. Zu erwähnen ist die beabsichtigte Anlage eines Sägewerks in Lome, das einen namhaften Uberschuß verspricht.

Südwestafrika befindet sich in sehr günstiger Lage. Die Diamantenförderung stieg infolge der Nettosteuerung und seit Eintritt der Pomonamine in die Gewinnung bedeutend. Dazu kam die Steigerung der Preise. Es wird für 1914 mit einem Bruttoerlöse von fast 37 Millionen Mark gerechnet, wobei sich ein Steueranteil von fast 13,8 Millionen Mark für den Fiskus ergibt. Im Gegensatz zum Jahre 1911, aus welchem

Fehlbeiträge von rund 840 000 M zu decken sind, wird das Rechnungsjahr 1912 einen Uberschuß von etwa 5,4 Millionen ergeben, wovon 4½ Millionen für 1914 vereinnahmt werden. Diesen Einnahmen gegenüber fällt eine kleine Mindereinnahme an Einfuhrzöllen, bedingt durch die steigende Inlandsproduktion, nicht ins Gewicht.

Die gesteigerte Einnahme ermöglicht für 1914 neben dem Anleiheendienst (3,65 Millionen Mark) die Einstellung von 7 Millionen Mark in den ordentlichen Etat als sechste Rate für den Bau der Nord-Südbahn und den Umbau der Strecke Karibib—Windhof und damit einen Ausgleich der 1913 notwendig gewordenen Minderleistung; sie gestattet ferner eine Erhöhung des Schutzgebietsbeitrags zu den Ausgaben des Reichs für militärische Zwecke auf mehr als eine Million sowie die Ausbringung erhöhter Mittel für Wege-, Brunnen- und Landungsanlagen (Ausbau der Landungsbrücke in Lüderitzbucht), für Wassererschließung, für Bekämpfung von Seuchen, besonders des Typhus, für Darlehne an kommunale Verbände zum Bau von Krankenhäusern und für landwirtschaftliche Zwecke aller Art.

Für die von dem Landesrat kürzlich befürwortete Bahn nach dem Amboland und die Stauanlagen am Großen Fischfluß enthält der Etatsentwurf noch keine Anforderungen; es dürfte in dieser Hinsicht noch ein Ergänzungsetat zu erwarten sein.

Auch **Requinea** verzeichnet erhöhte Einnahmen, die zum kleineren Teil auf die Ausdehnung der Eingeborenenbesteuerung zurückzuführen sind, zum bei weitem größten Teil auf höhere Zolleinnahmen infolge der Zunahme der erwerbstätigen weißen Bevölkerung und der Kaufkraft der Eingeborenen. Die Zolleinnahmen konnten um 195 000 M höher veranschlagt werden, obgleich bei der beabsichtigten Einführung einer längeren Schonzeit für Paradiesvögel ein Betrag von 40 000 M abzusetzen war. Auch die Arbeiteranwerbegebühren konnten infolge der Erschließung neuer Anwerbegebiete nicht unerheblich erhöht werden.

Für die wirtschaftliche Erschließung der Kolonie waren bereits im Etat für 1913 auf Grund einer Denkschrift erhöhte Mittel als erforderlich bezeichnet worden; ein Teil davon war bereits für 1913 angefordert, der übrige wird für 1914 jetzt eingestellt, doch werden zum Teil noch weitergehende Mittel be-

Landeshuter Leinen-
und Gebild-Weberei

F. V. Grünfeld

Größtes Leinen-
und Wäschehaus

Vielfacher Hoflieferant
Fernspr.: Ztr. 1450-1452

Berlin W 8
Leipziger Strasse 20-22

Telegramm-Adresse:
Leinengrünfeld - Berlin

Leinen und Wäsche jeder Art

von der einfachsten täglichen Gebrauchswäsche bis zur reichsten Prunkausführung

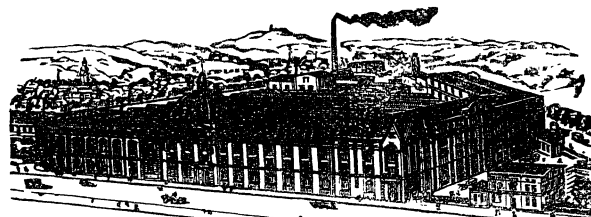
Tischwäsche	Beltwäsche	Küchenwäsche	Hauswäsche	Damenwäsche
Kinderwäsche	Herrenwäsche	Taschentücher	Schürzen	Unterröcke
Strümpfe	Morgenröcke	Gardinen	Steppdecken	Bettdecken
Schlafdecken	Leinen- und Baumwollstoffe		Waschkleiderstoffe	

Auf Wunsch erfolgt Zusendung der:

Hauptpreisliste Nr. 39 G
(mit 2500 Abbildungen)

Brautausstattungspreisliste Nr. 26 H

**Braut-
Ausstattungen**
in jeder Preislage
**Erstlings-
Ausstattungen**
in allen Ausführungen



Eigene mechan. u. Handweberei, Näh- u. Stickwerkstätten in Landeshut-Schl. Mehr als 200 unmittelbar beschäftigte Angestellte, Fabrik- u. Heimarbeiter

Besondere Abteilung für

**Tropen-
Ausrüstungen**

Schlaf-Anzüge,
Unterzeuge und
Strümpfe,
Tropen-Anzüge

antrags, insbesondere in Rücksicht auf die vom Reichstag aus-
gesprochenen Wünsche bezüglich der weiteren Ausgestaltung des
Medizinal- und des Schulwesens. Auf dem Gebiete der all-
gemeinen Verwaltung ist die beabsichtigte Errichtung einer Kalku-
latur hervorzuheben, wodurch nunmehr auch in Neuguinea die
Verlegung der Abrechnung in die Kolonie und damit eine
schnellere Aufstellung der Haushaltsübersichten ermöglicht wird.

Beim Etat von Samoa sind die Einnahmen aus den Zöllen
um 96 000 M höher veranschlagt (auf 666 000 M), die Ein-
nahmen aus der Kopfsteuer auf 210 000 M (wie im Vorjahre)
geschätzt. Erhöhte Ansätze finden wir namentlich bei den Fonds
für Bekämpfung von Schädlingen, besonders des Nashornkäfers
in den Kofospalmenpflanzungen, bei den Löhnen und bei den
Ortszulagen der verheirateten Beamten; die Lebenshaltung hat
sich aus verschiedenen in einer Denkschrift dargelegten Ursachen
erheblich verteuert. Auch für Samoa soll vom Rechnungsjahre
1915 ab die Abrechnung in das Schutzgebiet verlegt und deshalb
Kalkulatur und Kasse verstärkt werden.

Bei Kiautschou finden wir erhöhte Ansätze bei den Grund-
steuern infolge Neueinschätzung der Grundstücke, bei den Seezoll-
einnahmen und bei den verschiedenen Verwaltungseinnahmen
und Betrieben, während die Einnahmen aus Landverkäufen
nach der ungewöhnlichen Vermehrung durch Zuzug wohlhaben-
der Chinesen (1912/13) wieder zurückgegangen sind. Die Ein-
führung einer Alkoholfsteuer mit einem voraussichtlichen Ertrage
von 60 000 M ist beabsichtigt. Personalvermehrungen sind bei
der Zivil- wie bei der Militärverwaltung vorgesehen, u. a. auch

für Luftfahr- und Fliegerzwecke, die auch bei den sächlichen
Ausgaben in Frage kommen. Der weitere Ausbau der Lehr-
anstalten für chinesische Schüler ist geplant. In Tsingtau ist die
Aufstellung einer Baumwollpresse beabsichtigt.

Die Ausgaben für die Verstärkung des ostasiatischen Marine-
detachements sind mit 1,4 Millionen Mark veranschlagt.

Nicht aufgenommen in die Kolonialetats sind bekanntlich
die **Einnahmen und Ausgaben der Reichspost- und Tele-
graphenverwaltung** in den Schutzgebieten. Deren Ausgaben
sind für 1914 auf 4 183 135 M, die Einnahmen auf 2 708 030 M
veranschlagt, so daß sich für das Reich ein Ausgabenüberschuß
von 1 475 105 M ergibt.
v. König.

Der Stand unseres kolonialen Baumwollbaues.

Fast seit dem Beginn unserer Kolonialbetätigung haben wir Ver-
suche zu verzeichnen, in unseren Tochterländern Baumwolle zu kultivieren.
Diese Versuche sind in geregelte Bahnen gekommen, seitdem
der wirtschaftliche Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft, das
kolonialwirtschaftliche Komitee, sich ihrer angenommen hat.

Seither sind wir ein Stückchen vorwärts gekommen, um uns all-
mählich, wenn auch sehr allmählich, unabhängig zu machen von dem
übermächtigen Wettbewerb der Vereinigten Staaten. Wenigstens wissen
wir jetzt, daß zu den afrikanischen Gebieten, wo ein Baumwollanbau
nicht nur möglich, sondern ausichtsreich ist, auch unsere Schutzgebiete
gehören, insbesondere Togo und Deutsch-Ostafrika.

In beiden Kolonien befinden wir uns im Baumwollbau aller-
dings noch im Stadium der Lehrjahre. Gleichwohl wird im Baum-
wolljahr 1913/14, in dessen Mitte wir uns zurzeit befinden, Togo

Am 26. November d. J. verschied nach längerem Siechtum infolge
eines Herzschlages

Herr Wassy Langheld.

Der Verstorbene hat, so lange unsere Gesellschaft besteht, seine
ganze Kraft für deren Ziele und Gedeihen eingesetzt und wieder-
holt Reisen in das Innere Afrikas für uns ausgeführt. Er war ein
gewissenhafter Beamter, der das Vertrauen der Gesellschaft in vollem
Maße verdiente

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Berlin, den 27. November 1913.

Afrikanische Kompanie

Aktien-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat. Der Vorstand.

Können Sie das zeichnen ?

Versuchen Sie es, so gut es geht, und
schicken Sie uns die Zeichnung mit Ihrer
genauen Adresse ein! Wir werden Ihnen
dann kostenlos unsere Broschüre „Aus-
sichtsreiche Zukunft“, die für Sie von
größtem Interesse sein dürfte, zu senden und
Ihnen mitteilen, ob Sie zum Zeichnen Talent
haben oder nicht. Aber auch, wenn Sie glauben,
talentlos zu sein, machen Sie, Herr oder
Dame, jung oder alt, den Versuch, unsere
Vorlage nachzuzeichnen, denn in unserer
Broschüre wollen wir Ihnen Wege zu künst-
lerischen und praktischen Erfolgen weisen, über
die Sie erstaunt sein werden. Wir wissen aus
Erfahrung, daß oft gerade da ein Talent schlum-
mert, wo es niemand ahnt. Erfolg im Zeich-
nen aber heißt, seine Lebenslage verbessern!
Zögern Sie deshalb nicht, wo es sich vielleicht
um eine aussichtsreiche Zukunft für Sie handelt,
und senden Sie uns noch heute Ihre Zeichnung
ein! Adressieren Sie Ihren Brief genau wie folgt:



Mal- u. Zeichen-Unterricht G. m. b. H., Kont. 113, Berlin W9.

Salzbrunner Kronen Quelle

Zu Hauskuren

Gicht, Rheumatismus, Nieren-
und Blasenleiden, Gries- und
Stein-Beschwerden, Zucker.
Broschüren gratis.

Überall käuflich

Die Vorzüge

des Parfüms

Illusion im Leuchtturm.

- Erstens:** Entzückende raffige Naturtreue in
höchster Vollendung. Kein Pat-
schuli- oder Moschus-Nachgeruch!
- Zweitens:** Voller, lange anhaltender Duft, da
die Illusion keinen Alkohol enthält,
sondern reiner, höchst konzentrierter
Duftstoff ist.
- Drittens:** Größte Ausgiebigkeit, da schon ein
Tropfen zureicht. Ein Bestreichen
mit dem Glasstift genügt.
- Viertens:** Die starke Konzentration ermöglicht
zierliche Verpackung. Das Flakon
kann bequem überall mitgeführt
werden.



Dralle

ILLUSION im Leuchtturm

Blütentropfen ohne Alkohol

Maiglöckchen, Rose, Flieder, Heliotrop M. 3.— und 6.—
Veilchen M. 4.— und 8.—
Neuheit: Roseda-Illusion M. 3.— und 6.—

In Parfümerien, Drogerien und besseren Coiffeurgeschäften
sowie in Apotheken. Dralle-Hamburg.